



Fachbereich/Eigenbetrieb Straßen/Verkehr/Sicherheit
Verfasser/in Klaus Dullisch
Vorlage Nr. 231/2019
Datum 02.12.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	05.12.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.12.2019	

Betreff:

Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)

Anlagen:

- Präsentation GVD vom 14.03.2019
- Polizeiverordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten
- Beschlussvorlage 058/2019
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25. März 2019

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung schlägt vor, keinen Kommunalen Ordnungsdienst in der Stadt Lörrach einzuführen.
- 2) Die Verwaltung beantragt, eine zusätzliche Stelle beim Gemeindlichen Vollzugsdienst zu schaffen.

Personelle Auswirkungen:

Eine zusätzliche Stelle im Bereich des Gemeindlichen Vollzugsdienstes

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 53.000 € pro Jahr

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

Begründung:

Allgemeine Situation / Antrag

Grundlage der Beschlussvorlage ist der CDU Antrag vom 25.03.2019 sowie der Prüfauftrag durch die Beschlussvorlage 058/2019.

Der CDU Antrag beginnt in seiner Begründung mit folgender Formulierung „Bedingt durch die aktuelle Personalsituation der Landespolizei, die sich auf absehbare Zeit nicht verbessern wird, beschränkt sich deren Aufgabenwahrnehmung zunehmend auf die Verfolgung von Straftaten, Aufnahme von Verkehrsunfällen, Interventionen und Hilfeleistungen.“ Wir können die Erfahrungen von der CDU bestätigen, dass die Polizei ihre Aufgaben priorisiert und Schwerpunkte setzt. Die Stadt Lörrach hat schon immer eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Polizei gepflegt und legt großen Wert auf einen guten Kontakt sowie einen regelmäßigen Austausch.

Es sollte/muss aber das Ziel von allen Beteiligten und besonders von der Polizei sein, die vakanten Stellen wieder zu besetzen. Somit können auch die allgemeinen Aufgaben der Polizei wieder verstärkt wahrgenommen werden. Die Stadt Lörrach sieht, dass die Landesregierung sich verstärkt um die Ausbildung kümmert und zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Dieses Gegensteuern der aktuellen Personalsituation in der Polizei können wir als Stadt Lörrach nur unterstützen.

Grundlagen für eine Entscheidung für / gegen einen Kommunalen Ordnungsdienst

Nach Meinung des Fachbereichs Straßen / Verkehr / Sicherheit ist die Grundsatzfrage zu klären, ob die Stadt in das Thema Kommunalen Ordnungsdienst einsteigen will und für diesen Zweck neue Stellen und Strukturen aufbauen muss. Grundsätzlich muss die Stadt Lörrach unterscheiden zwischen den Kernaufgaben einer Stadt und was eine Stadt darüber hinaus noch zusätzlich leisten kann und will. Für eine Stadt in einer Größenordnung wie Lörrach ist ein Kommunalen Ordnungsdienst eher in dem Bereich eines zusätzlichen Angebots zu sehen. Die klassischen Städte, die einen Kommunalen Ordnungsdienst haben, sind in der Regel Großstädte, die deutlich über 100.000 Einwohnerinnen und Ein-

wohner haben. Die Städte darunter haben in der Regel keinen Kommunalen Ordnungsdienst. Die Stadt Rheinfelden ist dabei eine Ausnahme.

Einen mittelfristigen sinnvollen Aufbau eines Kommunalen Ordnungsdienst würde nach Meinung des Fachbereichs Straßen / Verkehr / Sicherheit einen Stellenbedarf von 6 Stellen hervorrufen sowie zusätzlich eine Teamleiterstelle. Die Aufgaben könnten dann in einer Frühschicht und einer Spätschicht mit jeweils 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgearbeitet werden. Im Krankheits- oder Urlaubsfall ist immer noch ein Zweierteam vorhanden. Im Einsatz müssten immer zwei Personen zugegen sein, um die Aufgaben erfüllen zu können, genauso wie dieses bei einem Polizeieinsatz der Fall ist. Bei einer Eskalation in einem Einsatz wäre aber keine weitere interne Verstärkung im Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes möglich. Bei der klassischen Polizeiarbeit ist dies immer durch die Besetzung einer Wache mit mehreren Zweierteams eine Verstärkung möglich. Im Bedarfsfall können über die Leitstelle der Polizei andere Polizeieinheiten aus dem Umland zusätzlich dazu gezogen werden.

Bei einem Aufbau eines Kommunalen Ordnungsdienstes muss es eine klare Trennung vom Gemeindlichen Vollzugsdienst und dem Kommunalen Ordnungsdienst geben. Eine Vermischung von Aufgaben ist auf keinen Fall sinnvoll und daher nicht zu empfehlen

Das Aufgabenfeld der Stadt Lörrach ist aus der Polizeiverordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten abzuleiten.

Eine freiwillige Aufgabenerweiterung der Stadt Lörrach sehen wir als Stadt Lörrach nicht und es ist auch dort für die Erfüllung der Aufgaben nach unserer Meinung eine volle polizeiliche Ausbildung notwendig. Gerade bei Eingriffen in das Persönlichkeitsrecht ist ein sehr fundiertes Fachwissen notwendig. Weiterhin ist die Polizei für Extremsituation ausgerüstet und kann diese im Extremfall auch anwenden

Andere Aufgaben, die im CDU Antrag benannt wurden, sind klar im Aufgabenfeld vom Gemeindlichen Vollzugsdienst und brauchen somit keiner zusätzlichen Organisation. Dort ist es eher die Frage, wieviel Personal es im Gemeindlichen Vollzugsdienst gibt und welche Schwerpunkte in der Kontrolle angegangen werden. Auch der Wunsch um Unterstützung im Bereich der Verkehrssicherheit am Marktplatz könnte durch ein verstärktes Team besser wahrgenommen werden.

Daher ist die Stadt Lörrach in den letzten Jahren mit einem personell verstärkten Gemeindlichen Vollzugsdienst und einer vorbeugenden Präventionsarbeit gut gefahren und möchte den Weg weiter führen.

Gemeindlicher Vollzugsdienst:

Die Stadt Lörrach hat in den letzten Jahren die Personalstärke im Gemeindlichen Vollzugsdienst immer wieder erhöht und hat in der Zwischenzeit folgende Mitarbeiterzahl:

- Gemeindevollzugsdienst (11 Personen, 8 Vollzeit , 3 Teilzeit)
- Messteam als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bußgeldstelle (3 Personen Vollzeit)
- Bußgeldstelle (8 Personen Vollzeit)

Ein Sachstandsbericht wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik am 14.03.2019 gegeben und die Präsentation wird als Anlage der Vorlage beigefügt.

Zusätzliche Leistungen der Stadt Lörrach /SIP-Team

Die Stadt Lörrach engagiert sich in dem Thema kommunale Kriminalprävention und hat seit mehreren Jahren ein SIP –Team (Sicherheit, Intervention und Prävention), welches in der Sommerzeit an den Wochenenden unterwegs ist und vorbeugend tätig ist. Die Leistungen des SIP-Teams haben immer eine sehr gute Zustimmung des Gemeinderates gefunden.

Finanzen / Haushalt allgemein

Die aktuellen Haushaltsberatungen zeigen, dass die Aufgabenfülle groß ist und die Gelder in den nächsten Jahren eher knapper werden. So wird gerade im Bereich der Schulen ein erheblicher Bedarf an Sanierungen bzw. Neubauten (z.B. drittes Gymnasium) anstehen. Weiterhin stehen weiter große Investitionen im Bereich der öffentlichen Gebäude an, wie die Rathaussanierung an. Ein Einstieg in das Thema Kommunaler Ordnungsdienst ist daher eine Grundsatzentscheidung, welche langfristig Gelder binden wird.

Empfehlung der Verwaltung

Der Fachbereich Straßen / Verkehr / Sicherheit empfiehlt im Haushaltsplan 2020 eine zusätzliche Stelle im Bereich des Gemeindlichen Vollzugsdienstes zu schaffen und die Präsenz im öffentlichen Raum zu erhöhen.

Einen Aufbau eines Kommunalen Ordnungsdienstes sehen wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht und könnten diesen aus der aktuellen personellen Situation im Fachbereich Straßen / Verkehr / Sicherheit nicht einrichten.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter